

Hintergrund: Die IRZ und die Zusammenarbeit mit Georgien

Dr. Frauke Bachler
Hauptgeschäftsführerin IRZ

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) baut Brücken des Rechts, sie baut Brücken zwischen Rechtssystemen und Rechtspraktikerinnen und Rechtspraktikern. Ziele sind der Aufbau und die Verbesserung von Strukturen und Verfahren staatlicher Institutionen, Rechtsreformen, Unterstützung beim Übergang in die soziale Marktwirtschaft, der Zugang zu Recht und Streitbeilegung, die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, der Rechtspflege und Strafverfolgung, der Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz sowie die Harmonisierung der nationalen Rechtsordnung mit dem Recht der Europäischen Union.

Die IRZ wurde 1992 auf Initiative des damaligen Bundesministers der Justiz als eingetragener Verein gegründet, in dem Mitglieder aus allen juristischen Berufszweigen und ihren Berufsorganisationen, der Legislative, der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vertreten sind. Vorausgegangen waren vielfältige Anfragen, mit denen die Umbruchstaaten Mittel-, Ost- und teilweise auch Südosteuropas das Bundesministerium der Justiz um Hilfe bei den anstehenden Reformen baten.

Damals strebten fast alle Transformationsstaaten eine rechtsstaatlich geprägte Demokratie an, sie hatten neue Verfassungen zu erarbeiten und auf dieser Grundlage einen Rechtsstaat teilweise vollständig neu aufzubauen. Da die Bun-

desrepublik Deutschland ganz spezifische Erfahrungen bei der Rechtsvereinheitlichung mit der ehemaligen DDR hatte machen können, wurde zunächst die deutsche Gesetzgebungsberatung zunächst besonders stark nachgefragt. Außerdem begann die IRZ bereits zu diesem Zeitpunkt Fortbildungsmaßnahmen für alle juristischen Berufe – für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare – anzubieten.

Die IRZ arbeitet sowohl im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) als auch durch projektbezogene Förderungen u.a. des Auswärtigen Amtes (AA). Zudem führt die IRZ EU-Projekte verschiedener Finanzierungsprogramme zur Rechts- und Justizreform durch, die von der Europäischen Kommission im Rahmen der Nachbarschafts- und Beitrittspolitik eingerichtet und finanziert werden (unter anderem IPA II, ENI, DCI).

Die IRZ in Georgien

Die Kooperation mit Georgien wurde aufgrund einer gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem

Justizministerium Georgiens 2005 zunächst im Rahmen eines 2-jährigen Arbeitsprogramms aufgenommen. Seitdem hat die IRZ in zahlreichen Formaten und mit einer stetig wachsenden Zahl von Partnern kooperiert. Dabei lag der Fokus der Zusammenarbeit zunächst im strafrechtlichen Bereich, konnte aber mittlerweile um weitere Schwerpunkte erweitert werden. Neben dem georgischen Justizministerium sind insbesondere auch der Rechtsausschuss des Parlaments, die Hauptstaatsanwaltschaft, das Oberste Gericht, die Rechtsanwaltskammer und weitere anwaltliche Berufsverbände sowie die Sul Khan-Saba-Orbeliani-Universität enge Partner in der Zusammenarbeit. Gemeinsam mit ihren georgischen Partnern führt die IRZ bedarfsgerechte Beratungen auf Augenhöhe durch, die verschiedene Formate wie unmittelbare Gesetzgebungsberatung, Aus- und Fortbildung von (Nachwuchs-) Juristinnen und Juristen, Erarbeitung gutachterlicher Stellungnahmen und den allgemeinen juristischen Fachaustausch zwischen der georgischen Seite und ihren deutschen Counterparts beinhaltet. Darüber hinaus finanziert die IRZ die Herausgabe der Deutsch-Georgischen Strafrechtszeitschrift und die Deutsch-Georgische Zeitschrift für Rechtsvergleichung.

Geprägt ist die Zusammenarbeit mit Georgien durch den lebendigen und unmittelbaren Austausch im Rahmen von Konferenzen und Seminaren vor Ort in Georgien oder im Rahmen von Studienreisen nach Deutschland. Diese gewohnte und bewährte Zusammenarbeit wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in 2020 auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Dennoch konnte die IRZ durch alternative Beratungsformate gemeinsam mit ihren Partnern flexibel auf den bisherigen Beratungen aufbauen und die Zusammenarbeit fortsetzen und sogar noch erweitern.

So arbeitet die IRZ mit dem georgischen Justizministerium nun nicht nur im Bereich Strafvollzug zusammen, sondern auch im Bereich der Haager Übereinkommen. Dementsprechend bildet die Umsetzung und Anwendung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 und des Haager Kinderschutzübereinkommens vom 19. Oktober 1996 einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. In einer zweitägigen Online-Konferenz im Juli 2020 hatten georgische Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die Arbeit des Bundesamts für Justiz (BfJ) als zuständige deutsche Zentrale Behörde kennenzulernen sowie durch deutsche Expertinnen und Experten des BfJ einen Einblick in die deutsche Praxis des Rückführungsverfahrens nach dem HKÜ zu erhalten. In einem zweiten Online-Seminar Ende September konnten die Fragestellungen der Mediation in Rückführungsverfahren nach dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 neben den Vertreterinnen und Vertretern aus dem georgischen Justizministerium auch mit georgischen Richterinnen und Richtern und Mediatorinnen und Mediatoren diskutiert werden. Deutsche Expertise wurde dabei durch die deutsche Verbindungsrichterin im Europäischen Justizialen Netz für Zivil- und Handelssachen und im Internationalen Haager Richternetzwerk sowie von MIKK e.V. (Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung) vermittelt. Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren sowie die Organisation und Durchführung der Mediationsverfahren durch MIKK e.V.

Ferner konnte bereits 2019 im Bereich Strafvollzug die Strategie zur Entwicklung des psychischen Gesundheitsschutzes im Strafvollzugssystem durch eine Fachpsychologin für Rechtspsychologie der Senatsverwaltung für Justiz Berlin

begutachtet werden. In einem hieran anschließenden Fachgespräch in Tiflis im Dezember 2019 wurden Anregungen und Anpassungsbedarf der normativen Regelungen zum psychischen Gesundheitsmanagement im Strafvollzugssystem in Georgien aus deutscher und georgischer Sicht identifiziert und diskutiert.

Bereits zum dritten Mal organisierte die IRZ im August das Seminar zu europäischen Standards im Rahmen von Ermittlungshandlungen und Untersuchungshaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptstaatsanwaltschaft Georgiens. Die Teilnehmenden bekamen tiefgreifende Einblicke in die Standards bei der Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen in Deutschland. So stellten die deutschen Experten sehr detailliert und aufschlussreich die wichtigsten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen vor, berichteten über die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei verdeckten Ermittlungen, sowie über die Anordnung von Untersuchungshaft insbesondere im Hinblick auf die EMRK-Konformität. Vorgestellt wurde auch das Sicherheitssystem der Bundesrepublik Deutschland, der Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern, sowie die Rolle der Polizei als Zeuge.

Der traditionell enge Austausch mit dem Obersten Gericht Georgiens, den die IRZ seit langer Zeit pflegt, konnte Ende des vergangenen Jahres weiter vertieft werden. So fand Ende November 2019 eine Konferenz unter dem Vorsitz der damaligen amtierenden Vorsitzenden des Obersten Gerichts Mzia Todua zum Thema Staatshaftungsrecht für Richterinnen und Richter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Obersten Gerichts statt. Das Thema Staatshaftungsrecht ist in Georgien seinerzeit im Zuge der Proteste zur geplanten Wahlrechtsreform wieder stärker in den Fokus der Diskussion gerückt. Vor diesem Hintergrund er-

läuterte ein deutscher Richter zunächst die Regelungen des deutschen Staatshaftungsrechts. In Deutschland – wie auch in Georgien – ist die Abgrenzung von privatrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Ansprüchen umfassend und die Trennung historisch bedingt für Außenstehende teils schwer nachzuvollziehen. So bestehen in Georgien mehrdeutige und teils widersprüchlich im Zivilgesetzbuch und dem Verwaltungsgesetzbuch geregelte Ansprüche. Dennoch konnte anhand von deutschen und georgischen Fällen die Rechtslage in Deutschland anschaulich herausgearbeitet werden und zur Veranschaulichung auf die georgischen Sachverhalte exemplarisch angewendet werden.

Was die weitere Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht angeht, so wird auf Wunsch des Obersten Gerichts zukünftig ein deutscher Experte dem Gericht als Ansprechpartner in zivilrechtlichen Fragen zur Verfügung stehen und so den dauerhaften engen Austausch zwischen der deutschen und georgischen Seite gewährleisten.

Auch den fachlichen Austausch zwischen der georgischen Rechtsanwaltskammer und der Bundesrechtsanwaltskammer hat die IRZ in den vergangenen Monaten intensiv in verschiedenen Online-Formaten gefördert. So fand im Juli ein deutsch-georgischer Runder Tisch zu wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten vor der Kammer für Handelssachen statt. Die Veranstaltung gab den Anstoß für eine entsprechende Initiative, die Einführung eines Systems nach deutschem Muster voranzutreiben. Gemeinsam mit einem deutschen Experten wird nun in einem zweiten Schritt die georgische Arbeitsgruppe, die einen ersten Gesetzentwurf erstellt, bei der Ausgestaltung unterstützt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Bereich Mediation, die in Georgien zunehmend an Bedeutung gewinnt. Am 1. Januar 2020 trat in Ge-

orgien das Gesetz über die Mediation in Kraft. Durch die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Mediation sowie für andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung rückt die Mediation damit stärker in den Fokus. In einer Online-Konferenz im Oktober 2020 wurde der Entwurf des Berufskodex der georgischen Assoziation der Mediatorinnen und Mediatoren vorgestellt und unter Beteiligung einer deutschen Expertin diskutiert. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit ist für die Zukunft geplant.

Das als Fortsetzung zum Projekt @Media Societies Georgien 2018 konzipierte Projekt zum Medienrecht wurde Ende 2019 abgeschlossen. Das Projekt wurde vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Programms „Aufbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ finanziert.

In dieser zweiten Projektphase haben in Tiflis Medienschaffende unter anderem an vier Workshops zum Thema Medienrecht teilgenommen. Diese Workshops wurden in Kooperation mit der Sulchan-Saba-Orbeliani-Universität für Medienschaffende organisiert. Die Medienexpertinnen und Medienexperten sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter befassten sich darin mit den Themen Social Media, Datenschutz, Medien und Ethik sowie Medien und Politik. Darüber hinaus wurden in einer mehrtägigen Herbstakademie die Teilnehmenden durch deutsche und georgische Expertinnen und Experten in das europäische und internationale Medienrecht eingeführt. Dabei waren folgende Themen Schwerpunkt:

- medienrelevantes Primärrecht
- Medienfreiheit in der Charta der Grundrechte der EU
- EU-Sekundärrechtsakte im Mediensektor

- Europäische Menschenrechtskonvention
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Urheberrecht
- Medienstrafrecht

In ihren Ausführungen berücksichtigten die Referentinnen und Referenten jeweils die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Mitte Dezember 2019 fasste eine Podiumsdiskussion die Ergebnisse dieses umfangreichen Medienrechtprojekts zusammen und berichtete den anwesenden Richterinnen und Richtern, anderweitigen Vertreterinnen und Vertretern der juristischen Berufe, Journalistinnen und Journalisten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen von den Ergebnissen. Gleichzeitig wurden weitere Themen diskutiert. So z.B. das Thema der Beeinflussung durch Desinformation und die in vielen Fällen schwer zu treffende Abgrenzung zum Recht auf freie Meinungsäußerung. Auch das Spannungsverhältnis zwischen freier Meinungsäußerung und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte wurden diskutiert. Beide Problemstellungen erforderten nach Meinung aller Beteiligten einen tiefergehenden Diskurs und Austausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Die IRZ fördert neben diesem unmittelbaren Fachaustausch seit diesem Jahr auch die Herausgabe der „Deutsch-Georgischen Zeitschrift für Rechtsvergleichung“ (DGZR). Die Zeitschrift wird von deutschen und georgischen Juristinnen und Juristen herausgegeben und stellt aktuelle Probleme des georgischen Rechts in rechtsvergleichender Hinsicht dar. Durch diese Zeitschrift soll sowohl für deutsche als auch für die georgischen Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler sowie Rechtspraktikerinnen und Recht-

praktiker die Möglichkeit geschaffen werden, sich über die Rechtsentwicklung der beiden Länder umfassend zu informieren. Des Weiteren soll der Gedankenaustausch zwischen den georgischen und deutschen Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechts in Georgien beitragen. Die Zeitschrift in dieser Art besitzt in Georgien Alleinstellungsmerkmal, da sie nicht auf ein bestimmtes

Rechtsgebiet beschränkt ist, sondern den Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Georgien in den Mittelpunkt stellt. Die Zeitschrift ist für jeden auf Deutsch und Georgisch digital und in kleiner Druckauflage erhältlich und erfreut seit ihrem Start einer stetig wachsenden Leserschaft in Deutschland und vor allem in Georgien. Daneben unterstützt die IRZ weiterhin auch die Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift (DGStZ), die sich auf den strafrechtlichen Bereich konzentriert.